

Da ethnische und religiöse Spannungen und daraus resultierende bewaffnete Konflikte heute für einen Gutteil der Menschenrechtsverletzungen (durch staatliche wie nichtstaatliche Machttäger) in aller Welt verantwortlich sind, und die in Bosnien und Rwanda sogar bis zum Völkermord führten, sind die Aufgaben der Friedenssicherung und des Menschenrechtsschutzes näher aneinandergerückt. Gerade im Bereich der kollektiven Friedenssicherung hat die internationale Gemeinschaft in den letzten Jahren völlig neue Wege beschritten. Durch das Ende des Kalten Krieges ist vor allem der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen aus seiner jahrzehntelangen Agonie erwacht. Dadurch wurde nicht nur die in Kapitel VII der UNO-Satzung vorgesehene kollektive Friedenssicherung ermöglicht, sondern der internationale Menschenrechtsschutz erhielt auch neue Impulse. Parallel zum traditionellen System des Menschenrechtsschutzes hat sich im Rahmen

einer neuen Generation friedenserhaltender und friedensstiftender Operationen der Vereinten Nationen und regionaler Organisationen wie der OSZE (vom Irak und Kambodscha über Somalia, Rwanda, Haiti, El Salvador und Guatemala bis zum ehemaligen Jugoslawien und die Kaukasus-Region) ein neues System des „Menschenrechtsschutzes im Feld“ entwickelt. Auch wenn dieses System noch in den Kinderschuhen steckt, von den politischen Interessen einzelner Staaten wie insbesondere den Vereinigten Staaten dominiert wird und ein klares theoretisches Konzept sowie Professionalität in der Durchführung weitgehend vermissen läßt, so kann dennoch nicht bezweifelt werden, daß die Zukunft des internationalen Menschenrechtsschutzes im Feld liegt.

Mit dem umfassenden Sicherheitskonzept der OSZE, das Menschenrechte und Demokratie als wesentliche Elemente von Frieden und Sicherheit definiert, und mit den Friedensoperationen der Vereinten Nationen wurde erstmals der entscheidende Schritt vom theoretischen Schutzanspruch zur effektiven Durchsetzung der Menschenrechte (auch gegen den Willen der betroffenen Staaten) und zur Verhütung weiterer Menschenrechtsverletzungen gesetzt. Die Schaffung eines UNO-Hochkommissariats als wichtigstes Ergebnis der Wiener Weltkonferenz über Menschenrechte 1993 bietet darüber hinaus die institutionelle Basis für menschenrechtliche Feldeinsätze unabhängig von bewaffneten Konflikten. Als langfristiges Ziel ist sogar an die Errichtung von ständigen Büros des Hochkommissariats mit präventiven Menschenrechtsbeobachtern und Frühwarnsystemen in möglichst vielen Staaten der Welt gedacht.

Das neue Selbstbewußtsein des UNO-Sicherheitsrats hat weiters zur Reaktivierung einer alten Idee geführt, die in den Kriegsverbrecherprozessen von Nürnberg und Tokio kurzfristig verwirklicht worden war, im Zeitalter des Kalten Kriegs jedoch wieder in der Versenkung verschwunden ist: der individuellen strafrechtlichen Verantwortung für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Falls die durch den Sicherheitsrat geschaffenen internationalen ad hoc-Strafgerichte für das ehemalige

Sühne für Srebrenica und Racak?

Das Kriegsverbrechertribunal - Meilenstein in der Entwicklung der Menschenrechte oder hilfloses Mittel ohne exekutive Möglichkeiten?

*Von Manfred Nowak**

Jugoslawien und Rwanda einigermaßen funktionieren (wofür derzeit viele Anzeichen sprechen) und schließlich in absehbarer Zeit zur Errichtung eines ständigen Internationalen Strafgerichts mit umfassenden Kompetenzen führen (wofür die Chancen derzeit ebenfalls relativ gut stehen), so könnte dies den internationalen Menschenrechtsschutz geradezu revolutionieren. Nach traditionellem Völkerrecht sind nämlich auch für schwerste und massenhafte Menschenrechtsverletzungen ausschließlich die betreffenden Staaten und nicht die individuellen Täter verantwortlich. Dieses System der rechtlichen wie faktischen Straflosigkeit für Menschenrechtsverbrecher wie Idi Amin, Pol Pot oder Augusto Pinochet ist eine der Hauptursachen für die weitverbreitete Ignorierung internationaler Menschenrechtsstandards.

Wie das innerstaatliche Strafrecht durch seine abschreckende Wirkung im großen und ganzen ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität darstellt, so könnte sich das internationale Strafrecht unter der Voraussetzung, daß es effektiv, nicht selektiv, gerecht und nicht auf bewaffnete Konflikte beschränkt ist, zu einem entscheidenden Instrument zur Verhütung von Menschenrechtsverletzungen entwickeln.

Fortschritte in die Zukunft

Mit diesen Überlegungen bin ich bereits tief ins 21. Jahrhundert vorgedrungen, ohne mich jedoch in menschenrechtlichen Illusionen fernab der Realität zu verlieren. Im Gegenteil: Trotz aller Debatten und Scheingefechte über die Universalität der Menschenrechte, über menschenrechtliche Nord-Süd-Konflikte oder vermeintliche Eingriffe in sogenannte innerstaat-

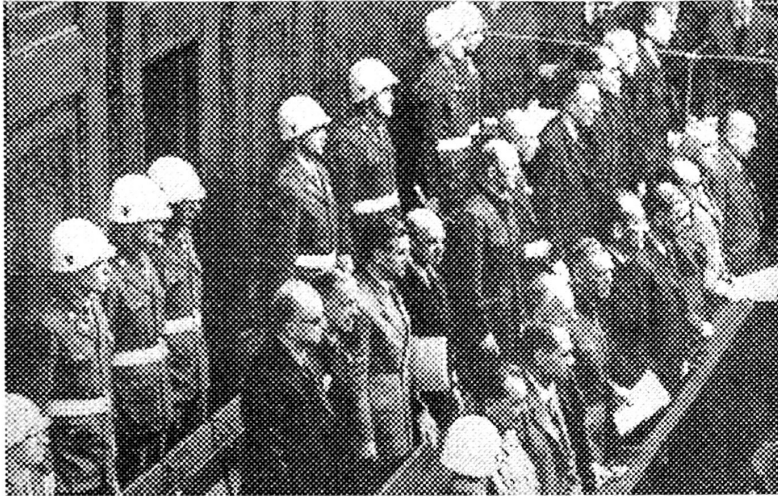


Foto: Südwind

Dr. Manfred Nowak ist ao. Univ.-Prof. am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien, wissenschaftlicher Leiter des Boltzmann-Instituts für Menschenrechte und Vizepräsident der Menschenrechtskammer für Bosnien-Herzegowina in Sarajewo. Er referiert am 6. Mai auf Einladung des Friedensbüros in Salzburg, SN-Saal, Karolingerstraße 40, Eintritt frei.

* Dieser Beitrag wurde mit freundlicher Genehmigung gekürzt entnommen aus: Juridicum 1/99

liche Angelegenheiten steht die Schaffung eines internationalen Strafgerichtshofs unmittelbar bevor, weiten sich menschenrechtliche Feldeinsätze rasant aus und spielen Menschenrechte und Demokratie eine zunehmend wichtige Rolle in den internationalen Beziehungen. In Ermangelung überzeugenderer und gerechterer Regelungs-



Die Hauptverantwortlichen des NS-Regimes wurden im Nürnberger Prozess der Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt

systeme für zwischenmenschliches und zwischenstaatliches Zusammenleben entfalten die Menschenrechte eine Eigendynamik, die von den Regierungen mit überkommenen Konzepten wie dem klassischen Souveränitätsdogma kaum mehr zu bremsen sein wird. Die großen Gefahren und Herausforderungen für den Menschenrechtsschutz im nächsten Jahrhundert sind allerdings nicht die traditionellen Verletzungen durch Akte der Staatsräson, sondern die Auflösung staatlicher

Machtstrukturen sowie globale Bedrohungen durch weltweit vernetzte Multis, organisierte Kriminalität, ethnische und religiöse Intoleranz, ungebremstes Bevölkerungswachstum gepaart mit globaler Armut und Umweltzerstörung im Zeitalter eines rücksichtslosen Neoliberalismus. Angesichts dieser existentiellen Bedrohung der individuellen Menschenwürde und des Überlebens der Menschheit als solche erscheinen die unzähligen Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte über eine etwas zu lange Verfahrensdauer vor italienischen und anderen europäischen Gerichten etwas am Kern der Idee eines völkerrechtlichen Menschenrechtsschutzes vorbeizugehen.

Das häufig vorgebrachte Argument, daß wir in Europa glücklich sein sollten, uns mit diesen vergleichsweise lapidaren Menschenrechtsverletzungen auseinandersetzen zu müssen, geht meines Erachtens ins Leere. Auch in den reichen und hochentwickelten Demokratien Europas gibt es viele Millionen Arbeitslose, zunehmende Armut, Rassismus, Xenophobie, Gewalt und sonstige ernste Menschenrechtsprobleme, doch hat das traditionelle Instrumentarium des Menschenrechtsschutzes auf diese Bedrohungen der Menschenwürde noch wenig Antworten gefunden.

Es ist daher an der Zeit, sich Gedanken über eine bessere Verknüpfung von traditionellen und modernen Formen des Menschenrechtsschutzes zu machen und innovative Konzepte zu entwickeln, um auf die neuen Herausforderungen rechtzeitig und adäquat reagieren zu können.

Bomben gegen Serbien: Neues Recht für den Stärkeren?

Nato am Ende der Sackgasse

Von Peter Pilz

Peter Pilz war einer der ersten, die sich kritisch gegen die Natobombardements geäußert haben. Er zeigt die Folgen dieses Schrittes für die Region wie für die internationale Politik auf und problematisiert die doppelten Standards hinsichtlich des Selbstbestimmungsrechts von Völkern.

Rußland fordert die Türkei auf, den Massermord an Kurden zu beenden und Autonomie und Menschenrechte zu garantieren. In einer Friedenskonferenz unterschreibt die PKK. Der Vertreter der türkischen Regierung reist ohne Zustimmung heim. Ein Ultimatum läuft ab. Bomberflotten der Luftwaffen von Rußland und seinen Verbündeten starten Einsätze gegen Ziele in Incirlik, rund um Ankara und Istanbul. Warum nicht? Nach den neuen Maßstäben von EU und USA hätte Rußland recht. Niemand wird ernsthaft behaupten, daß politische Ultimaten und deren militärische Vollstreckung Privateigentum der USA und ihrer europäischen Satellitenstaaten seien. Wenn es stimmt, daß ethnische, religiöse und politische Verfolgung den Angriff auf einen souveränen Staat ohne jedes UN-Mandat rechtfertigen, dann gilt dieses neue Recht für jeden Stärkeren.

Innerhalb weniger Tage haben Clinton, Schröder und Blair die kleine Porzellankiste internationaler Beziehungen in Scherben geschlagen. Schwer geschädigt sind:

- das Völkerrecht und damit der Kern einer globalen Verfassung: Das Verbot des militärischen Angriffs auf einen souveränen Staat gilt ohne Einschränkung nur noch für den Schwächeren;
- die UNO als Kern einer globalen Friedensordnung: Der Sicherheitsrat ist jetzt das erste Weltsalzamt;
- Rußland: Die Ex-Supermacht hat sich gegenüber der Nato und Milosevic blamiert;
- die demokratische Opposition in Serbien: Sie ist auf Jahre erledigt;
- die Außenpolitik der EU: Berlin, Paris und London bleiben Vororte von Washington;
- die Reformer der Nato: Rund um Belgrad, Novi Sad und Pristina bombardiert keine Partnerschaft